

Antwort an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.4 17-4

Stadtratsbeschluss vom 17. Mai 2017

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Stephan Weber (FDP) und vier Mitunterzeichnenden ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. März 2017 begründet worden.

Verkehrerschliessung MIV Pfäffikersee

Im Rahmen des Konzeptes "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee" wird die gegenwärtige Verkehrerschliessung für den MIV des Strandbades Auslikon in Frage gestellt.

Der Pfäffikersee und das Strandbad Auslikon sind ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung der Stadt Wetzikon. Die ungehinderte Nutzung für Alle ist dabei ein zentrales Anliegen. Mit der gegenwärtigen Zufahrt ab dem Kreisel Motorenstrasse und der Parkierung beim See ist dies gewährleistet, dito gilt dies von Auslikon aus.

Der heutige gebündelte MIV zum See beim Strandbad Auslikon hält sich in Grenzen und stellt kein Problem dar. Für ältere Menschen, Familien mit Kindern oder Menschen, welche nicht gut zu Fuss sind, ist es manchmal nicht möglich den See zu Fuss oder mit dem Velo zu erreichen. Der See muss jederzeit für Alle frei erreichbar bleiben, eine Ausgrenzung ist nicht statthaft.

- *Ist der Stadtrat gewillt sich engagiert für die freie Zufahrt des MIV und die Parkierung im heutigen Rahmen einzusetzen und in den entsprechenden Gremien dafür aktiv zu werden?*
- *Welche Vorgehensweise plant er um dies zu erreichen?*

Formelles

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO GGR innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Verkehrerschliessung MIV Pfäffikersee" wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Esther Schlatter, Ressort Tiefbau + Energie):

Ausgangslage und Stand des Projektes "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee"

Das Gebiet um den Pfäffikersee gehört zu den beliebtesten Naherholungs- und Ausflugszielen der Bevölkerung des Zürcher Oberlands, ist gleichzeitig aber auch ein Schutzgebiet von nationaler Bedeutung. So ist der Pfäffikersee im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN, Objekt Nr. 1409) aufgeführt und geniesst als "Moorlandschaft von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung" (Nr. 5) besonderen Schutz.

Die stete Zunahme der Freizeitmobilität im gesamten Gebiet um den Pfäffikersee setzt dieses Naherholungsgebiet seit längerem stark unter Druck und führt an Ausflugstagen zu beträchtlichen Konfliktsituationen zwischen MIV, Velofahrern und Fussgängern. Eine Entflechtung dieser verschiedenen Verkehrsteilnehmer ist unumgänglich, um deren Sicherheit bestmöglich zu gewährleisten. Dies verlangt nach Änderungen in der Verkehrsführung rund um den Pfäffikersee und einer Neukonzeptionierung der Parkieranlagen, wie dies als Massnahme im Agglomerationsprogramm 2. Generation vorgeschlagen wurde (A-Massnahme "Mobilität, Umwelt und Freizeit Pfäffikersee"). Um die verschiedenen Verkehrsprojekte rund um den Pfäffikersee aufeinander abzustimmen, wurde 2009 die Arbeitsgruppe "Koordination Mobilität und Umwelt Pfäffikersee" gegründet. Vertreten waren verschiedene Interessensgruppen aus den umliegenden Gemeinden, aus der Planungsregion Zürcher Oberland (RZO) und dem Kanton. Nachdem die verschiedenen Teilprojekte einen gemeinsamen Ausarbeitungsstand erreicht hatten, unterbreitete das Amt für Verkehr (AfV) des Kantons Zürich am 26. Mai 2015 das Projekt "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee" der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) zur Stellungnahme. Die ENHK beurteilte in ihrem Gutachten vom 5. Februar 2016 die positiven und negativen Auswirkungen der Massnahmen anhand der Schutzziele des BLN-Objekts Pfäffikersees, der Moorlandschaft und weiterer Schutzziele.

Am 3. Februar 2017 orientierte das AfV über den Stand und über das weitere Vorgehen im Projekt "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee". Die Projektarbeiten werden in einer zweiten Phase wieder aufgenommen und neu ausgerichtet ("Mobilität und Umwelt Pfäffikersee – Phase 2"). In dieser zweiten Phase werden neben dem ENHK-Gutachten auch weitere zwischenzeitlich vorliegende Grundlagen berücksichtigt. Vorgesehen ist ein Gesamtverkehrskonzept Pfäffikersee zum Freizeitverkehr, das Ausgangslage für die Erarbeitung von parallel verlaufenden Teilprojekten ist.

Zu Frage 1: Ist der Stadtrat gewillt, sich engagiert für die freie Zufahrt des MIV und die Parkierung im heutigen Rahmen einzusetzen und in den entsprechenden Gremien dafür aktiv zu werden?

Die Zugänglichkeit des Strandbads Auslikon (wie auch des Camping-/Bootsplatzes) und die Parkierung ist Inhalt eines Teilprojektes des übergeordneten Projektes "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee – Phase 2". Im Rahmen einer Bestandesanalyse werden die Problemsituation aus Sicht der Raumplanung, Natur und Landschaft und die Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen zueinander in Bezug gesetzt. Daraus wird die erwünschte Zugänglichkeit (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss und Veloverkehr) des Strandbades sowie die Abhängigkeiten zur Parkierung definiert und es werden Handlungsoptionen abgeleitet. In der Arbeitsgruppe werden diese mit dem Teilprojekt Gesamtverkehrskonzept abgestimmt. In der Behördendelegation, die die strategischen Entscheide trifft, wird der Stadtrat Anträge und Empfehlungen zuhanden der Arbeitsgruppe einbringen. Dabei wird er die Entwicklung gesamthaft betrachten, im Vordergrund stehen aber für den Stadtrat der Erhalt des Strandbads mit Camping und Bootsplätzen sowie eine angemessene Erschliessung mit der bestehenden Parkierung.

Im erwähnten ENHK-Gutachten wird allerdings die in der ersten Phase des Projektes vorgeschlagene Parkplatzaufhebung der Parkplätze Auslikon Nord und Süd sowie die Verlegung der Parkplätze auf einen geplanten Parkplatz bei Auslikon als nicht ausreichende Massnahme beurteilt, da laut ENHK die "negativen Auswirkungen der Zerschneidung, der Störungen und der Immissionen des Verkehrs an beiden Situationen bestehen bleiben". Der genaue Handlungsspielraum für Wetzikon kann erst nach Arbeitsaufnahme in der Arbeitsgruppe (Phase 2) evaluiert werden.

Sowohl im kommunalen wie auch im regionalen Richtplan sind die Parkplätze beim Strandbad Auslikon als Parkieranlagen von öffentlichem Interesse enthalten. Diese Richtplaneinträge sind für die Behörden verbindlich. Der Stadtrat wird sich dafür einsetzen, dass der Zugang für die Wetzikerinnen und Wetziker zum Pfäffikersee weiterhin erhalten bleibt.

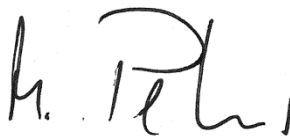
Zu Frage 2: Welche Vorgehensweise plant er, um dies zu erreichen?

Das Projekt "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee – Phase 2" ist in Bearbeitung und die Stadt Wetzikon ist in der Projektorganisation vertreten. Der Stadtrat wird die Entwicklung des Projektes genau beobachten und seine Haltung mittels Anträgen in die Projektorganisation (Behördendelegation und Arbeitsgruppe) einbringen. Weitergehende Massnahmen erachtet der Stadtrat gegenwärtig als nicht notwendig.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 19.05.2017